

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sprachkurse

WORLDLAND ist bemüht, Ihren Sprachunterricht mit höchster Qualität und großer Flexibilität zu gestalten. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit bestehen daher folgende Regelungen:

§ 1 Allgemein

Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten, soweit nicht anders vereinbart. Ein Termin besteht aus mindestens 2 UE, also mindestens 90 Minuten. Im Online-Unterricht sind auch 60 Minuten bei Individualtrainings möglich.

Das Sprachtraining wird von geeigneten und ausgesuchten Lehrkräften durchgeführt. Für die Dauer eines Kurses ist eine Lehrkraft vorgesehen. Für Kurse mit großem Umfang kann in Absprache mit den Beteiligten gegebenenfalls eine weitere Lehrkraft eingesetzt werden, die den Kurs nach einer gewissen Zeit übernimmt. Bei längerfristiger Abwesenheit der Lehrkraft (Krankheit, Urlaub etc.) kann auf Wunsch eine Vertretung für die Dauer der Abwesenheit gestellt werden.

§ 3 Rechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beginn eines Kurses. Wenn nicht anders vereinbart, beträgt die Fälligkeit 14 Tage. Es können Teilzahlungen vereinbart werden.

§ 4 Terminabsage

Ein vereinbarter Termin kann abgesagt bzw. verschoben werden. WORLDLAND erhebt hierfür keinerlei Gebühr, wenn dies bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Unterrichtstermin geschieht. Bei Absagen unter 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin (bzw. weniger als einer Woche bei Intensivunterricht) wird der Unterricht regulär berechnet.

§ 5 Dauer, Frequenz und Gültigkeit des Unterrichts

- (1) Der Mindestumfang eines Sprachkurses beträgt 10 UE à 45 Minuten.
- (2) Die Unterrichtsfrequenz wird in Absprache mit den Teilnehmern festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erfolg des Unterrichts davon abhängt, wie regelmäßig dieser wahrgenommen wird. WORLDLAND behält sich vor, bei einer Pause von mehr als 8 Wochen, die Lehrkraft für andere Kurse einzusetzen.
- (3) Wird ein Kurs mehr als 6 Monate unterbrochen, gilt er als beendet. Die bereits bezahlten UE verfallen, es werden keine Kursgebühren erstattet. Im Einzelfall kann eine Ersatzregelung vereinbart werden.

§ 6 Abbruch eines Kurses

Die Kündigung oder der Abbruch eines laufenden Kurses ist nur aus wichtigem Grund möglich und muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Bei Abbruch eines bereits begonnenen Kurses durch den Kunden werden die bezahlten und noch offenen Unterrichtseinheiten zu 2/3 erstattet. 1/3, wenigstens jedoch € 200,00 werden als Gebühr einbehalten.

§ 6 Übertragung der Stunden auf eine andere Person

Sollten noch offene Stunden auf eine andere Person übertragen werden, so wird auch hier eine Gebühr von € 200,00 fällig.

§ 7 Methode und Qualitätssicherung

WORLDLAND vermittelt sprachliche Grundlagen effizient und lebendig. Die Wortland-Methode wurde von uns entwickelt und wird ausschließlich von unseren Lehrkräften für Deutsch als Fremdsprache angewendet. Die Trainer stehen in engem Austausch mit der Geschäftsleitung und überprüfen die Fortschritte und Ziele in regelmäßigen Abständen. Sie werden von uns in unregelmäßigen Abständen telefonisch nach Ihrer Einschätzung des Kurses und Ihrer Zufriedenheit befragt. Im Laufe des Kurses werden wir Sie um ein schriftliches Feedback zu unserem Service bitten.

§ 8 Versicherung

Die Kursgebühren beinhalten keinerlei Versicherung.

§ 9 Haftung

1. Wortland haftet für nur für Schäden, die durch grobe Nachlässigkeit oder Vorsatz seitens Wortland entstehen. Die Haftpflicht von Wortland beinhaltet alle Teile des Vertrages und tritt ein für den maximalen Betrag der dreifachen Reisekosten, solange der Schaden ausschließlich auf Grund der groben Nachlässigkeit oder des Vorsatzes entstanden ist. Wortland haftet weder für Schäden, die aus

Nachlässigkeit bzw. Vorsatz von außen oder durch andere Kursteilnehmer entstehen, noch dafür, dass Leistungen auf Grund von höherer Gewalt nicht erbracht werden können.

2. Andere Kursteilnehmer sind direkt verantwortlich für jede Art von Schaden, den sie verursachen. Wortland ist nicht verantwortlich für jeglichen Schaden oder Verlust, der nicht der Kontrolle von Wortland obliegt.
3. In den Kursräumen sind die Kursteilnehmer verpflichtet, die Hausordnung zu befolgen.
4. Irrtum, Druck-, Übersetzungs- oder Rechenfehler vorbehalten.
5. Veranstaltungen, die über die Unterrichtsveranstaltung hinausgehen, wie z.B. der Stammtisch und als Rahmenprogramm zu sehen sind, sind private Veranstaltungen. Da die Teilnahme für Kursteilnehmer freiwillig ist, erfolgt sie auf eigene Kosten, sowie insbesondere auf eigene Gefahr. Es besteht demzufolge keine Haftung seitens Wortland.

§ 10 Unterlagen

Alle von Wortland zur Verfügung gestellten Unterlagen bleiben geistiges Eigentum von Wortland und dessen Trainern. Diese Unterlagen dürfen ohne Genehmigung von Wortland weder für unberechtigte Dritte vervielfältigt noch anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

§ 11 Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarung unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.

Schlussbestimmungen

Soweit ein Vertrag mit einem Unternehmer (§ 14 BGB) zustande kommt, ist

- a) der Gerichtsstand München
- b) das anzuwendende Recht: deutsches Recht.

Stand: 01.03.2024

Wortland | Weil klare Kommunikation überzeugt.

Inhaberin: Carmen Maria Beck
Georg-Brauchle-Ring 23-25
80992 München